



Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

2019/C 191 A/01

Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahrens — EPSO/AD/374/19 — Beamte (m/w) der Funktionsgruppe Administration (AD 7) in folgenden Fachgebieten: 1. Wettbewerbsrecht, 2. Finanzrecht, 3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion, 4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt, 5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung.....

1

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS

EPSO/AD/374/19 — BEAMTE (M/W) DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (ad 7) IN FOLGENDEN FACHGEBIETEN:

1. Wettbewerbsrecht**2. Finanzrecht****3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion****4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt****5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung**

(2019/C 191 A/01)

Bewerbungsschluss: 9. Juli 2019, 12.00 Uhr mittags (MEZ)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt ein allgemeines Auswahlverfahren auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen zur Erstellung von Reservelisten durch, von denen die Europäische Kommission neue Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes als Beamte der Funktionsgruppe „**Administration**“ (AD) einstellen kann.

Die vorliegende Bekanntmachung und ihre Anhänge bilden den rechtlich verbindlichen Rahmen für dieses Auswahlverfahren.

Die Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren finden Sie in ANHANG III.

Anzahl der Plätze auf den Reservelisten:

1. Wettbewerbsrecht — 60

2. Finanzrecht — 33

3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion — 13

4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt — 38

5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung — 12

Dieses Auswahlverfahren umfasst fünf Fachgebiete. **Sie können sich jedoch nur für eines davon bewerben.** Die Wahl ist zum Zeitpunkt der elektronischen Bewerbung zu treffen und kann nicht mehr geändert werden, nachdem Sie Ihren Online-Bewerbungsbogen validiert haben.

WELCHE AUFGABEN ERWARTEN MICH?**1. Wettbewerbsrecht**

Als Sachbearbeiter oder Referent, der in erster Linie für ein Referat der Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) oder für den Juristischen Dienst der Europäischen Kommission bestimmt ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sofort einsatzfähig sind und unter der Anleitung Ihrer Vorgesetzten in Teams mitarbeiten, die die Aufgabe haben, Märkte auf der Grundlage des sich aus Wettbewerbsvorschriften und -verfahren ergebenden Rechtsrahmens zu analysieren.

Die Arbeit beinhaltet unter anderem folgende Aufgaben:

- Durchführung von Untersuchungen: Befragung von Marktteilnehmern, Abfassung und Analyse von Fragebögen zur Marktuntersuchung, Überprüfung interner Unterlagen;
- Vornahme rechtlicher und wirtschaftlicher Analysen;
- Abfassung von Beschlüssen und politischen Vorschlägen;
- Präsentation von Wettbewerbssachen und in Betracht gezogenen Vorgehensweisen gegenüber den Vorgesetzten und dem für Wettbewerb zuständigen Kommissionsmitglied;
- Unterstützung oder Vertretung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Europäischen Union (EU);
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich z. B. mit politischen Fragen und Rechtsvorschriften befassen.

2. Finanzrecht

Als Referent, der in erster Linie für eines der Referate der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) oder für den Juristischen Dienst der Europäischen Kommission bestimmt ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sofort einsatzfähig sind, unter Anleitung Ihrer Vorgesetzten Unterlagen zu Themen Ihres Fachgebiets ausarbeiten und an Sitzungen mit Vertretern der Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern teilnehmen, um den Standpunkt der Europäischen Kommission zu erläutern bzw. zu vertreten.

Als Finanzjurist, der in erster Linie für die GD FISMA, die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) oder den Juristischen Dienst bestimmt ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sofort einsatzfähig sind, unter Anleitung Ihrer Vorgesetzten Rechtsvorschriften abfassen und prüfen, ob nationale Rechtsvorschriften auf Ihrem Fachgebiet mit dem EU-Recht vereinbar sind. Je nach Referat, in dem Sie arbeiten, werden Sie auch Beschlüsse und Arbeitsdokumente abfassen. Ihre Aufgaben umfassen auch die Vertretung Ihres Referats bei Sitzungen mit anderen Dienststellen der Kommission und die Beantwortung von Fragen der Öffentlichkeit und der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Ferner werden Sie gegebenenfalls an Briefings für Ihr Kommissionsmitglied, Ihren Generaldirektor oder Ihren Direktor mitarbeiten.

3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Als auf das Recht der Wirtschafts- und Währungsunion spezialisierter Jurist, der in erster Linie für die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) oder den Juristischen Dienst der Europäischen Kommission bestimmt ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sofort einsatzfähig sind und unter Anleitung Ihrer Vorgesetzten insbesondere die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Abfassung und Aushandlung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion;

- Beurteilung der Vereinbarkeit nationaler Rechtsvorschriften mit den Anforderungen des EU-Rahmens;
- Vorbereitung und Betreibung von Vertragsverletzungsverfahren, wenn festgestellt wird, dass bestimmte nationale Maßnahmen gegen das EU-Recht verstoßen;
- Erstellung des WWU-Kapitels des Konvergenzberichts im Rahmen von Beitritten zum Euro-Währungsgebiet und Teilnahme an den Gesprächen zum WWU-Kapitel im Rahmen von EU-Beitrittsverhandlungen;
- Erstellung von sich auf Ihre Fachgebiete beziehenden Bewertungen, Briefings und Sprechzetteln für Ihre politischen und administrativen Vorgesetzten;
- Erstellung von Bewertungen zu Fragen im Zusammenhang mit dem EU-Wirtschafts- und Währungsrecht;
- Unterstützung oder Vertretung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Europäischen Union (EU).

Ferner sollen Sie Ihr Referat oder die Kommission bei Sitzungen mit anderen Kommissionsdienststellen bzw. mit Mitgliedstaaten, Zentralbanken, dem Europäischen Parlament oder anderen einschlägigen Interessenträgern vertreten.

4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt

Als auf die Finanzvorschriften für den EU-Haushalt spezialisierter Rechtsreferent, der in erster Linie für die Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) oder den Juristischen Dienst der Europäischen Kommission bestimmt ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sofort einsetzbar sind und unter Anleitung Ihrer Vorgesetzten die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Beratung der Dienststellen der Kommission, der EU-Organe und der Einrichtungen der Union bei der Durchführung und Auslegung der Haushaltsordnung und sektoraler spezifischer Programme (Finanzhilfen, öffentliche Aufträge, Finanzierungsinstrumente, andere Beitragsformen, Treuhandfonds, internationale Übereinkünfte usw.);
- Durchführung von Schulungen und Entwicklung von Tools und Orientierungshilfen zur Anwendung der einschlägigen Verordnungen und zur Unterstützung (Helpdesk) der Dienststellen der Kommission, der EU-Organe und der Einrichtungen der Union;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Finanzierungsbeschlüssen sowie von Standardvertragsmustern, auch im Zusammenhang mit eGrant/e-Procurement;
- Rechtsberatung zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der finanziellen Abwicklung von Projekten;
- Unterstützung und Beratung der Kommissionsdienststellen bei der Aushandlung und Durchführung der neuen Basisrechtsakte für die Ausgabenprogramme nach 2020;
- Unterstützung oder Vertretung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Europäischen Union (EU).

5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung

Als Analyst in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) der Europäischen Kommission werden Sie insbesondere beim Europäischen technischen und wissenschaftlichen Zentrum (ETSC) arbeiten; es wird von Ihnen erwartet, dass Sie sofort einsatzfähig sind.

Ihre Arbeit umfasst folgende Hauptaufgaben:

- Durchführung aller zweckdienlichen technischen Analysen verdächtiger Münzen, Klassifizierung jeder neuen Art von gefälschten Euro-Münzen und technische Unterstützung der Behörden der Mitgliedstaaten;
- Ausarbeitung von Informationen im Zusammenhang mit gefälschten Euro-Münzen zur Verwendung durch die Strafverfolgungsbehörden;
- Sicherstellung und Verfolgung der Verbesserung der technischen und operativen Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Umgang mit gefälschten Münzen;
- Vorschlag und Organisation von Schulungsseminaren für Experten aus den Mitgliedstaaten und aus Drittländern;
- Erleichterung der Durchführung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich des Schutzes des Euro gegen Betrug und Fälschung;
- Koordinierung der technischen Arbeit der nationalen Münzanalysezentren (MAZ) in den Mitgliedstaaten;
- Vertretung der Kommission und des ETSC in Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Sitzungen mit anderen Organen und dem Privatsektor;
- Vorbereitung und Abfassung von statistischen und technischen Berichten, internen Vermerken, Briefings und sonstigen einschlägigen Unterlagen.

Weitere Informationen zu den typischen Aufgaben finden Sie in ANHANG I.

KOMME ICH FÜR EINE BEWERBUNG INFRAGE?

Bis zum Ablauf der Frist für die Online-Bewerbung müssen Sie ALLE nachstehenden allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen:

1.) *Allgemeine Zulassungsbedingungen*

- Sie müssen als Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaats im Besitz Ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sein.

- Sie müssen Ihren Verpflichtungen im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften über den Wehrdienst nachgekommen sein.
- Sie müssen den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.

2.) *Besondere Zulassungsbedingungen — Sprachen*

Sie müssen Kenntnisse **in mindestens zwei EU-Amtssprachen** haben; in einer der beiden Sprachen benötigen Sie mindestens grundlegende Kenntnisse (Niveau C1), in der anderen mindestens ausreichende Kenntnisse (Niveau B2).

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Mindestniveaus sich auf alle im Bewerbungsbogen genannten sprachlichen Kompetenzen (Sprechen, Schreiben, Lesen und Hörverständnis) beziehen. Diese entsprechen den im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* genannten Kompetenzen (<https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>).

In der vorliegenden Bekanntmachung werden diese Sprachen wie folgt bezeichnet:

- Sprache 1: Sprache, in der die computergestützten Multiple-Choice-Tests absolviert werden.
- Sprache 2: Sprache, in der die Auswahl anhand der Befähigungsnachweise („Talent Screener“) stattfindet und die Assessment-Center-Prüfungen absolviert werden. In dieser Sprache erfolgt auch die Kommunikation zwischen EPSO und den Bewerbern, die eine gültige Bewerbung eingereicht haben. Diese Sprache darf nicht mit Sprache 1 identisch sein.

Als Sprache 2 ist Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch zu wählen.

Die erfolgreichen Bewerber, die in den genannten Fachgebieten eingestellt werden, müssen über ausreichende Kenntnisse (mindestens Niveau B2) der englischen, französischen, deutschen oder italienischen Sprache verfügen. Die Kenntnis weiterer Sprachen kann zwar von Vorteil sein, aber die betreffenden Dienststellen der Kommission verwenden für ihre analytische Arbeit und interne Kommunikation sowie für die Abfassung von Beschlüssen, Berichten und anderen Dokumenten lediglich eine begrenzte Zahl von Sprachen. Die jeweiligen Dienststellen haben umfangreiche Kontakte zu Mitgliedstaaten, externen Interessenträgern und den wichtigsten in den betreffenden Fachgebieten tätigen Organen (z. B. EZB, EIB, EBA), die vorwiegend in Belgien, Luxemburg, Frankreich und Deutschland ansässig sind.

Die Arbeit in den Fachgebieten Wirtschaft, Finanzen und Wettbewerb beinhaltet häufige Kontakte zu den Mitgliedstaaten (z. B. im Rahmen des Europäischen Semesters), zum Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktsektor sowie zu Wirtschaftsakteuren, darunter Unternehmen, die in Bereichen wie Bankwesen, Finanzsektor, Versicherungswesen oder verarbeitendes Gewerbe tätig sind (z. B. für die Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts, einschließlich Kontrollen vor Ort).

Die Wahl dieser Sprachen, die in den genannten Fachgebieten erwiesenermaßen am häufigsten verwendet werden, wurde daher im Interesse des Dienstes getroffen. Da die genannten Sprachen für bestimmte Bereiche des Fachgebiets Wettbewerbs besonders wichtig sind, müssen künftige Mitarbeiter neben ihrer Sprache 1 über ausreichende Englisch-, Französisch-, Deutsch- oder Italienischkenntnisse verfügen, denn andernfalls wären sie nicht unmittelbar in der Lage, ihre jeweiligen Aufgaben wahrzunehmen.

3.) Besondere Zulassungsbedingungen — Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung

1. Wettbewerbsrecht:

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens vier Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sechs­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Wettbewerbsvorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens drei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sieben­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Wettbewerbsvorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem anderen Bereich mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens vier Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens acht­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Wettbewerbsvorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem anderen Bereich mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens drei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens neun­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Wettbewerbsvorschriften und -verfahren.

2. Finanzrecht:

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens vier Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sechs­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Finanzvorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens drei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sieben­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Finanzvorschriften und -verfahren.

3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion:

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens vier Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sechs­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von WWU-Vorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens drei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sieben­jährige** Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von WWU-Vorschriften und -verfahren.

4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt:

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens vier Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sechsjährige** Berufserfahrung im Bereich der für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens drei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens siebenjährige** Berufserfahrung im Bereich der für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem anderen Bereich mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens vier Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens achtjährige** Berufserfahrung im Bereich der für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem anderen Bereich mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens drei Jahren** entspricht, sowie eine daran anschließende **mindestens neunjährige** Berufserfahrung im Bereich der für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren.

5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung:

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens vier Jahren** ent­spricht, sowie eine daran anschließende **mindestens sechsjährige** Berufserfahrung im Bereich des Schutzes des Euro gegen Fälschung

oder

- Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudien­dauer von **mindestens drei Jahren** ent­spricht, sowie eine daran anschließende **mindestens siebenjährige** Berufserfahrung im Bereich des Schutzes des Euro gegen Fälschung.

Beispiele für Mindestabschlüsse finden Sie in ANHANG IV.

WIE LÄUFT DAS AUSWAHLVERFAHREN AB?

1.) *Bewerbung*

Wenn Sie Ihren Bewerbungsbogen ausfüllen, müssen Sie eine Sprache 1 und eine Sprache 2 wählen. Als Ihre Sprache 1 können Sie eine beliebige der 24 EU-Amtssprachen wählen, Ihre Sprache 2 muss Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch sein. Ferner müssen Sie bestätigen, dass Sie die Zulassungskriterien des gewählten Fachgebiets erfüllen. Darüber hinaus werden Sie um weitere Angaben gebeten, **die für das gewählte Fachgebiet des Auswahlverfahrens von Bedeutung sind**, z. B. Bildungsabschlüsse, Berufserfahrung und Antworten auf fachbezogene Fragen im „Talent Screener“ (Talentfilter).

Ihren Bewerbungsbogen können Sie in einer beliebigen der 24 EU-Amtssprachen ausfüllen. Hiervon ausgenommen ist die Rubrik „Talent Screener“, die aus folgenden Gründen **in Ihrer Sprache 2 ausgefüllt werden muss**: Der „Talent Screener“ wird vom Prüfungsausschuss für eine vergleichende Bewertung der Bewerber genutzt sowie als Referenzdokument für das Gespräch zu den fachbezogenen Kompetenzen im Assessment-Center. Ferner wird er bei erfolgreichen Bewerbern für die Einstellung verwendet. Somit liegt es im Interesse des Dienstes und der Bewerber, dass der „Talent Screener“ in der Sprache 2 ausgefüllt wird.

Bitte beachten Sie, dass Ihr gesamter Bewerbungsbogen vom Prüfungsausschuss (während des Auswahlverfahrens) und von den Personalabteilungen der EU-Organe (für die Einstellung im Falle einer erfolgreichen Bewerbung) genutzt wird. Diese verwenden nur eine begrenzte Zahl von Verkehrssprachen.

Wenn Sie das Auswahlverfahren bestehen und in die Reserveliste aufgenommen werden, werden Sie gebeten, den einstellenden Dienststellen eine Übersetzung Ihres Bewerbungsbogens in Sprache 2 (Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch) zu übermitteln, falls Sie Ihren Bewerbungsbogen in einer anderen Sprache ausgefüllt haben.

Mit der Validierung Ihres Bewerbungsbogens bestätigen Sie ehrenwörtlich, dass Sie alle im Abschnitt „Komme ich für eine Bewerbung infrage?“ genannten Bedingungen erfüllen. Nachdem Sie Ihren Bewerbungsbogen validiert haben, können Sie ihn nicht mehr ändern. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung **fristgerecht** abzuschließen und zu validieren ist.

2.) Computergestützte Multiple-Choice-Tests

Wenn die Zahl der Bewerber im jeweiligen Fachgebiet **oberhalb einer bestimmten Schwelle** liegt, die der Direktor von EPSO als Anstellungsbehörde festgelegt hat, werden alle Bewerber, die ihren Bewerbungsbogen fristgerecht validiert haben, zu einer Reihe computergestützter Multiple-Choice-Tests in einem von EPSO anerkannten Prüfungszentrum eingeladen.

Sofern nicht anders angegeben, **müssen Sie einen Termin** für die Multiple-Choice-Tests **buchen**. Folgen Sie dazu den Anweisungen, die Sie von EPSO erhalten. In der Regel können Sie zwischen verschiedenen Terminen und Testzentren wählen. Die Phasen, in denen Sie die Buchung vornehmen und die Tests absolvieren können, **sind zeitlich begrenzt**.

Falls die Zahl der Bewerber **unter dem Schwellenwert liegt**, finden diese Tests im Rahmen des Assessment-Centers statt (Abschnitt 5).

Die computergestützten Multiple-Choice-Tests werden nach folgendem Schema durchgeführt:

Tests	Sprache	Fragen	Dauer	Bewertung	Erforderliche Mindestpunktzahl
Sprachlogisches Denken	Sprache 1	20 Fragen	35 Min.	Höchstpunktzahl: 20	10 von 20
Zahlenverständnis	Sprache 1	10 Fragen	20 Min.	Höchstpunktzahl: 10	Zahlenverständnis und abstraktes Denken zusammen: 10 von 20
Abstraktes Denken	Sprache 1	10 Fragen	10 Min.	Höchstpunktzahl: 10	

Das Nichtbestehen dieser Tests führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Die bei diesen Tests erzielten Punkte werden nicht zu den bei den anderen Prüfungen des Assessment-Centers erzielten Punkten hinzugerechnet.

3.) Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Anhand der Angaben in der Online-Bewerbung wird geprüft, ob die Bewerber die im Abschnitt „Komme ich für eine Bewerbung infrage?“ genannten Zulassungsbedingungen erfüllen. EPSO prüft, ob die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind, der Prüfungsausschuss, ob die besonderen Zulassungsbedingungen in den Abschnitten „Schul- und Berufsbildung“, „Berufserfahrung“ und „Sprachkompetenzen“ in den Online-Bewerbungen der Bewerber erfüllt sind.

Dies kann auf zweierlei Weise erfolgen:

- Werden die computergestützten Tests **im Vorfeld durchgeführt**, so wird — angefangen bei den Bewerbern, die bei diesen Tests am besten abgeschnitten haben — in absteigender Reihenfolge die Erfüllung der Zulassungsbedingungen überprüft. Diese Überprüfung wird so lange fortgesetzt, bis die Zahl der für die nächste Phase in Betracht kommenden Bewerber einen bestimmten Schwellenwert erreicht, der vom Direktor von EPSO als Anstellungsbehörde vor den Tests festgelegt wurde. Die übrigen Bewerbungen werden nicht überprüft.
- Werden die computergestützten Multiple-Choice-Tests **nicht im Vorfeld durchgeführt**, so werden die Bewerbungen aller Bewerber, die ihren Bewerbungsbogen fristgerecht validiert haben, im Hinblick auf die Erfüllung der Zulassungsbedingungen überprüft.

4.) Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen — „Talent Screener“ (Talentfilter)

Damit der Prüfungsausschuss die Qualifikationen aller Bewerber nach einer vorgegebenen Struktur miteinander vergleichen und objektiv bewerten kann, müssen alle Bewerber mit demselben Fachgebiet des Auswahlverfahrens in der Rubrik „Talent Screener“ (Talentfilter) des Bewerbungsbogens dieselben Fragen beantworten. Die Auswahl anhand der Befähigungsnachweise wird nur **bei den Bewerbern vorgenommen, die für die nächste Phase in Betracht kommen** (siehe Abschnitt 3), wobei **ausschließlich** die Angaben der Bewerber im „Talent Screener“ zur Beurteilung herangezogen werden. **Daher sollten Sie bei der Beantwortung der Fragen im „Talent Screener“ alle relevanten Informationen anführen, auch wenn Sie diese bereits in anderen Abschnitten Ihres Bewerbungsbogens angegeben haben.** Die Fragen basieren auf den in dieser Bekanntmachung genannten Auswahlkriterien.

Die Liste der Auswahlkriterien finden Sie in ANHANG II.

Um eine Auswahl anhand der Befähigungsnachweise vorzunehmen, weist der Prüfungsausschuss zunächst jedem **Auswahlkriterium** entsprechend seiner Bedeutung einen bestimmten Gewichtungsfaktor (1 bis 3) zu; jede Antwort wird mit 0 bis 4 Punkten bewertet. Anschließend werden die Punkte jedes einzelnen Kriteriums mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor multipliziert und addiert, um die Bewerber herauszufiltern, deren Profil sich am besten mit den zu erfüllenden Aufgaben deckt.

Nur die Bewerber, die bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben, werden zur nächsten Phase zugelassen.

5.) Assessment-Center

Zu dieser Phase werden pro Fachgebiet **höchstens 3-mal** so viele Bewerber eingeladen, wie es Plätze auf der Reserveliste gibt. Wenn Sie laut den Angaben in Ihrer Online-Bewerbung sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllen und zu den Bewerbern gehören, die bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise eines der **besten Gesamtergebnisse** erzielt haben, werden Sie zu einem ein- oder zweitägigen Assessment-Center eingeladen, das in Ihrer **Sprache 2** durchgeführt wird und voraussichtlich in **Brüssel** stattfindet.

Werden die unter Abschnitt 2 beschriebenen computergestützten Multiple-Choice-Tests **nicht im Vorfeld durchgeführt**, absolvieren Sie diese im Assessment-Center. Das Nichtbestehen dieser Tests führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Die bei diesen Tests erzielten Punkte werden nicht zu den Ergebnissen der übrigen Prüfungen des Assessment-Centers hinzugezählt und gehen somit nicht in die Berechnung Ihrer Gesamtpunktzahl ein.

Sofern nicht anders angegeben, müssen Sie einen USB-Stick mit gescannten Fassungen Ihrer Nachweise zum Assessment-Center mitbringen. EPSO wird die betreffenden Dateien während Ihrer Assessment-Center-Prüfungen herunterladen und Ihnen den USB-Stick am selben Tag zurückgeben.

Im Rahmen des Assessment-Centers werden acht allgemeine Kompetenzen und die für das jeweilige Fachgebiet verlangten fachbezogenen Kompetenzen anhand von **vier Prüfungen** (Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen, Gespräch zu den fachbezogenen Kompetenzen, Gruppenübung und Fallstudie) geprüft:

Kompetenz	Prüfungen	
1. Analyse und Problemlösung	Gruppenübung	Fallstudie
2. Kommunikation	Fallstudie	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
3. Qualitäts- und Ergebnisorientierung	Fallstudie	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
4. Lernen und Entwicklung	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
5. Setzen von Schwerpunkten und Organisationsfähigkeit	Gruppenübung	Fallstudie
6. Belastbarkeit	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
7. Teamfähigkeit	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen
8. Führungsqualitäten	Gruppenübung	Gespräch zu den allgemeinen Kompetenzen

Erforderliche Mindestpunktzahl: 3 von 10 pro Kompetenz und 40 von 80 insgesamt

Kompetenz	Prüfung	Erforderliche Mindestpunktzahl
Fachbezogene Kompetenzen	Gespräch zu den fachbezogenen Kompetenzen	50 von 100

6.) Reserverliste

Nachdem der Prüfungsausschuss die vorgelegten Nachweise und Befähigungsnachweise („Talent Screener“) der Bewerber überprüft hat, erstellt er für jedes Fachgebiet eine **Reserverliste** der Bewerber, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen sowie die jeweilige Mindestpunktzahl erreicht und nach dem Assessment-Center eines der besten Gesamtergebnisse erzielt haben. Es werden so viele Bewerber aufgenommen, wie es Plätze auf der Reserverliste gibt. Die Namen auf der Liste werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Die Reserverlisten sowie die Kompetenzpässe der erfolgreichen Bewerber mit dem qualitativen Feedback des Prüfungsausschusses werden den EU-Organen für die Einstellungsverfahren und zur künftigen Karriereplanung zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme in die Reserverliste **begründet weder ein Recht auf eine Einstellung noch eine Garantie hierfür**.

CHANCENGLEICHHEIT UND BESONDERE VORKEHRUNGEN

EPSO verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und behandelt alle Bewerber gleichberechtigt.

Falls Sie eine Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung haben, die Sie an der Teilnahme an den Tests bzw. Prüfungen hindern könnte, geben Sie dies bitte auf Ihrem Bewerbungsbogen an und teilen Sie uns mit, welche besonderen Vorkehrungen erforderlich sind.

Weitere Informationen zu unserer Politik der Chancengleichheit sowie Hinweise zur Beantragung besonderer Vorkehrungen finden Sie auf unserer Website (https://epso.europa.eu/how-to-apply/equal-opportunities_de) sowie in den Allgemeinen Vorschriften im Anhang zu dieser Bekanntmachung (Ziffer 1.3. Chancengleichheit und besondere Vorkehrungen).

WANN UND WO KANN ICH MEINE BEWERBUNG EINREICHEN?

Zur Bewerbung benötigen Sie ein EPSO-Konto. Bitte beachten Sie, dass Sie für alle EPSO-Bewerbungen nur ein Konto erstellen dürfen.

Bewerben Sie sich online über die EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> bis zum:

9. Juli 2019, 12.00 Uhr mittags (MEZ)

ANHANG I

AUFGABEN

1. Wettbewerbsrecht

Die Europäische Kommission sucht Referenten oder Sachbearbeiter mit fundierten Fachkenntnissen auf dem Gebiet des europäischen Wettbewerbsrechts (Antitrust, Unternehmenszusammenschlüsse und/oder staatliche Beihilfen) und solider Erfahrung im Bereich der Anwendung der Wettbewerbsvorschriften und -verfahren. Die Bewerber sollten nachweislich in der Lage sein, Wettbewerbsfälle unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren, auf der Grundlage der einschlägigen Wettbewerbsvorschriften und -verfahren die rechtliche Situation zu beurteilen und Rechtsvorschriften abzufassen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Durchführung von Analysen zur europäischen Politik und Durchsetzung in den Bereichen Antitrust, Unternehmenszusammenschlüsse und staatliche Beihilfen sowie Verwaltungs-, Beratungs- und Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit der Wettbewerbspolitik der Europäischen Union.

Die Aufgaben der Referenten oder Sachbearbeiter hängen davon ab, ob sie in einem der Bereiche Antitrust, Unternehmenszusammenschlüsse oder staatliche Beihilfen oder beim Juristischen Dienst arbeiten; sie können Folgendes umfassen:

- Beurteilung, ob ein bestimmtes Verhalten oder eine bestimmte Vereinbarung zwischen Unternehmen möglicherweise einen Verstoß gegen Artikel 101 oder 102 AEUV darstellt;
- Beurteilung, ob ein angemeldeter Zusammenschluss zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs im Sinne des Artikels 2 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (Fusionskontrollverordnung) führen würde und ob die im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss ermittelten wettbewerbsrechtlichen Bedenken durch die von den beteiligten Unternehmen unterbreiteten Verpflichtungsangebote ausgeräumt würden;
- Beurteilung von Zuständigkeitsfragen im Verlauf einer Wettbewerbssache, z. B., ob ein Vorhaben einen unter die Fusionskontrollverordnung fallenden Zusammenschluss mit EU-Dimension darstellt;
- Beurteilung von Verfahrensfragen, auch im Zusammenhang mit der Gewährung von Akteneinsicht;
- Beurteilung, ob eine bestimmte Maßnahme als staatliche Beihilfe im Sinne der Definition in Artikel 107 Absatz 1 AEUV eingestuft werden kann;
- Analyse der Beurteilung der Vereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften;
- Durchführung von Marktuntersuchungen, unter anderem mittels Fragebögen und Befragungen der Marktteilnehmer;
- Vorbereitung und Abfassung von internen Vermerken, Kommissionsbeschlüssen und Verfahrensschriftstücken (z. B. Mitteilungen der Beschwerdepunkte);
- Vorbereitung und Abfassung von Rechtsakten, Mitteilungen der Kommission und Strategiepapieren zur EU-Politik in den Bereichen Antitrust, Unternehmenszusammenschlüsse und staatliche Beihilfen;
- Unterstützung oder Vertretung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Europäischen Union.

2. Finanzrecht

Die Europäische Kommission sucht Juristen mit fundierten Fachkenntnissen auf dem Gebiet des Finanzrechts (vor allem in den Bereichen Bankenregulierung, -sanierung und -abwicklung, (Verbraucher-)Finanzdienstleistungsrecht, Wertpapierrecht, Finanzmarktinfrastuktur, Markt für Nachhandelstätigkeiten und Kapitalmarkt, Investmentfirmen und -fonds, Versicherungs- und Pensionsfondsrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensfinanzierungsrecht) und nachweislicher Erfahrung im Bereich der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und/oder der diesbezüglichen Beratung.

Die Juristen sollten nachweislich in der Lage sein, Rechtsgutachten, Rechtsinstrumente und Dokumente abzufassen, Fälle zu analysieren, rechtliche Beurteilungen vorzunehmen und Beratungsaufgaben wahrzunehmen.

Zu den Hauptaufgaben der Juristen gehören die Entwicklung, Abfassung und Aushandlung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union, die Überwachung der Durchführung/Umsetzung dieser Rechtsvorschriften in nationales Recht, die Wahrnehmung von Beratungs-, Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben sowie die Teilnahme an internationalen Foren in einschlägigen Politikbereichen. Die Aufgaben der Juristen hängen davon ab, in welchem Bereich des Finanzrechts sie arbeiten werden und können Folgendes umfassen:

- Mitwirkung an der Festlegung und Entwicklung bestimmter Bereiche der Rechtsvorschriften der Europäischen Union im Bereich der Finanzdienstleistungen und Erleichterung des Entscheidungsprozesses, insbesondere durch Rechtsberatung und Rechtsbeiträge;
- Entwicklung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union, insbesondere durch Abfassung von Legislativvorschlägen der Kommission in verschiedenen Bereichen des Finanzrechts und durch Gewährleistung der rechtlichen Solidität und Kohärenz der vorgeschlagenen Rechtsakte, einschließlich der von den Europäischen Aufsichtsbehörden verfassten und von der Europäischen Kommission gebilligten Rechtsakte;
- Teilnahme an interinstitutionellen Verhandlungen über die Annahme von Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie an Sitzungen des Rates und des Europäischen Parlaments, Präsentation von Legislativvorschlägen gegenüber den nationalen Regulierungsbehörden, Interessenträgern, Interessengruppen und anderen Organen der Union;
- Durchführung umfassender juristischer Recherche in den Bereichen Recht der Europäischen Union sowie nationales bzw. internationales Recht, einschließlich der Rechtsprechung, detaillierte Analyse zugewiesener Fragen und Ausarbeitung von Rechtsgutachten, Rechtsinstrumenten und Dokumenten über die Anwendung und Auslegung der Vorschriften und Verfahren im Bereich der Finanzdienstleistungen sowie sonstiger anwendbarer Rechtsvorschriften;
- Überwachung der nationalen Rechtsvorschriften mit Blick auf die Einhaltung des Rechts der Europäischen Union (Pflege von Kontakten zu nationalen Verwaltungen, Beantwortung der Fragen von Bürgern, Unternehmen und Behörden, Verwaltung von parlamentarischen Anfragen, Petitionen an das Europäische Parlament und Anträgen auf Zugang zu Dokumenten, Bearbeitung von Beschwerden und Verwaltung von Vorverfahren bei Verstößen gegen das Recht der Europäischen Union);
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen bestimmter Prozessschritte, wie z. B. Unterstützung bei der Ausarbeitung von für den Gerichtshof der Europäischen Union oder das Gericht bestimmten Stellungnahmen bzw. Erläuterungen;
- Teilnahme an Verhandlungen über internationale Übereinkünfte oder Mitwirkung an der Arbeit internationaler Einrichtungen für die Festlegung von Standards (wie beispielsweise des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichter, des Rates für Finanzstabilität usw.), insbesondere um die Konvergenz des jeweiligen Regulierungs- und Aufsichtsrahmens zu gewährleisten;
- Teilnahme an vorbereitenden Sitzungen und Kontaktaufnahme mit den jeweils zuständigen Personen bei den für die Finanzaufsicht zuständigen Behörden des Europäischen Finanzaufsichtssystems, Mitwirkung an der Arbeit einschlägiger internationaler Arbeitsgruppen sowie Teilnahme an Seminaren und Konferenzen zum Thema Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen;
- Zusammenarbeit mit Sachverständigen und zuständigen Personen bei EU-Organen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der EU, Europäische Zentralbank), nationalen Behörden und anderen Interessenträgern;

- Erstellung von Briefings und Pressemitteilungen, Vertretung der Kommission bei Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern (Investoren, Industrie, Regulierungsbehörden);
- Unterstützung oder Vertretung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Europäischen Union.

3. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Europäische Kommission sucht Juristen mit fundierten Fachkenntnissen im Bereich des Rechtsrahmens der Wirtschafts- und Währungsunion und solider einschlägiger Erfahrung.

Die Bewerber sollten nachweislich in der Lage sein, rechtliche Fragen zu prüfen, die sich aus der Umsetzung des WWU-Kapitels des Vertrags und/oder der auf seiner Grundlage angenommenen sekundärrechtlichen Vorschriften ergeben. Sie sollten in der Lage sein, an der Ausarbeitung von Legislativvorschlägen und Analysen in diesem Bereich mitzuwirken und das Management angemessen zu beraten.

Zu den Aufgaben, die den erfolgreichen Bewerbern übertragen werden, können beispielsweise folgende gehören:

- Beurteilung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften über die Zentralbank mit den Anforderungen des Vertrags;
- Ausarbeitung des rechtlichen Teils des Konvergenzberichts gemäß Artikel 140 des Vertrags (AEUV);
- rechtliche Beurteilung der Vereinbarkeit der nationalen Rechtsvorschriften mit dem EU-Rahmen für den Beitritt zur EU;
- Verwaltung von Beiträgen zu Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der WWU;
- Mitwirkung an der Abfassung von Rechtstexten und an der legislativen/zwischenstaatlichen Aushandlung von Rechtsvorschriften im Bereich der WWU.
- Unterstützung oder Vertretung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Europäischen Union.

4. Finanzvorschriften für den EU-Haushalt

Die Europäische Kommission sucht Rechtsreferenten mit fundierten Fachkenntnissen im Bereich der für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren (in erster Linie die Haushaltsordnung, sektorspezifische Vorschriften für die EU-Finanzierung im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung oder für interne Politikbereiche oder für Außenbeziehungen, Vorschriften über Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, Vorschriften zur Betrugsbekämpfung, z. B. Früherkennungs- und Ausschlussystem) und solider Erfahrung im Bereich der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften oder mit der diesbezüglichen Beratung.

Die Rechtsreferenten sollten nachweislich in der Lage sein, Rechtsgutachten, Rechtsinstrumente und Dokumente abzufassen, Fälle zu analysieren, rechtliche Beurteilungen vorzunehmen und Ratschläge zu erteilen.

Zu den Hauptaufgaben der Rechtsreferenten gehören die Entwicklung, Ausarbeitung und Aushandlung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union, die Überwachung der Durchführung/Umsetzung dieser Rechtsvorschriften in nationales Recht, die Durchführung von Beratungs-, Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben sowie die Teilnahme an internationalen Foren in einschlägigen Politikbereichen. Die Aufgaben der Rechtsreferenten können in Abhängigkeit von dem Rechtsbereich, in dem sie arbeiten werden, folgendes umfassen:

- Mitwirkung an der Festlegung und Entwicklung bestimmter Bereiche der Finanzvorschriften und -verfahren der Europäischen Union, die auf den EU-Haushalt anwendbar sind, und Erleichterung des Entscheidungsprozesses, insbesondere durch Rechtsberatung und Rechtsbeiträge;
- Erarbeitung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union, insbesondere durch Abfassung von Legislativvorschlägen der Kommission in verschiedenen Bereichen der Finanzvorschriften für den EU-Haushalt, und Gewährleistung der rechtlichen Solidität und Kohärenz der vorgeschlagenen Rechtsakte, einschließlich der von anderen Organen, Einrichtungen, Exekutivagenturen oder öffentlich-privaten Partnerschaften der EU abgefassten;

- Beratung im Bereich der Finanzvorschriften und -verfahren im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans der Union, insbesondere der Ausgabenprogramme, über verschiedene Rechtsinstrumente (Vergabe öffentlicher Aufträge, Finanzhilfen, Preisgelder, indirekte Mittelverwaltung einschließlich Übertragungsvereinbarungen, Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien) sowie im Bereich der Umsetzung der Vorschriften zur Betrugsbekämpfung (z. B. Früherkennungs- und Ausschlussystem);
- Abfassung von Standarddokumenten (insbesondere Musterverträge und Rechtskorrespondenz), Leitfäden (Vademekum, Rundschreiben) und Erteilung von Schulungen;
- Teilnahme an interinstitutionellen Verhandlungen über die Annahme von Rechtsakten der Europäischen Union und Teilnahme an Sitzungen des Rates und des Europäischen Parlaments, Präsentation von Legislativvorschlägen gegenüber Interessenträgern, Interessengruppen und anderen Organen der EU;
- Durchführung umfassender juristischer Recherche in den Bereichen EU-Recht sowie nationales bzw. internationales Recht, einschließlich der Rechtsprechung, detaillierte Analyse zugewiesener Fragen und Ausarbeitung von Rechtsgutachten, Rechtsinstrumenten und Dokumenten über die Anwendung und Auslegung der Vorschriften und Verfahren im Bereich der Finanzvorschriften für den EU-Haushalt sowie sonstiger anwendbarer Rechtsvorschriften;
- Überwachung der Vereinbarkeit der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften mit den für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren (Pflege von Kontakten zu nationalen Verwaltungen, Beantwortung der Fragen von Bürgern, Unternehmen und Behörden, Verwaltung von parlamentarischen Anfragen, Petitionen an das Europäische Parlament und Anträgen auf Zugang zu Dokumenten, Bearbeitung von Beschwerden und Verwaltung von Vorverfahren bei Verstößen gegen das Recht der Europäischen Union);
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Prozessschritten, wie z. B. Unterstützung bei der Ausarbeitung von für den Gerichtshof der Europäischen Union oder das Gericht bestimmten Stellungnahmen bzw. Erläuterungen;
- Teilnahme an Verhandlungen über internationale Übereinkünfte, insbesondere zur Gewährleistung der Konvergenz mit den Finanzvorschriften für den EU-Haushalt;
- Teilnahme an vorbereitenden Sitzungen und Kontaktaufnahme mit den jeweils zuständigen Personen bei den Organen, Einrichtungen, Exekutivagenturen oder öffentlich-privaten Partnerschaften der EU sowie bei den internationalen Organisationen, die an Seminaren und Konferenzen zu den Finanzvorschriften für den EU-Haushalt teilnehmen;
- Zusammenarbeit mit Sachverständigen und den jeweils zuständigen Personen bei den Organen, Einrichtungen, Exekutivagenturen oder öffentlich-privaten Partnerschaften der EU sowie bei internationalen Organisationen, nationalen Behörden und Interessenträgern;
- Erstellung von Briefings und Pressemitteilungen, Vertretung der Kommission bei Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern;
- Unterstützung oder Vertretung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Europäischen Union.

5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung

Die Europäische Kommission sucht Analysten mit fundierten Fachkenntnissen auf dem Gebiet des Schutzes der Euro-Münzen gegen Fälschung. Die Bewerber sollten nachweisen können, dass sie in der Lage sind, mutmaßlich gefälschte Euro-Münzen technisch zu analysieren und zu klassifizieren. Nachgewiesene Erfahrungen bei der Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung der Euro-Fälschung ist von Vorteil.

Zu den Aufgaben, die den erfolgreichen Bewerbern übertragen werden, können folgende zählen:

- Technische Analyse mutmaßlich gefälschter Euro-Münzen und Klassifizierung aller neuen Arten von gefälschten Euro-Münzen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 des Rates;
- Erstellung von Informationen im Zusammenhang mit gefälschten Euro-Münzen für die Anwendung durch spezialisierte Strafverfolgungsbehörden;
- Unterstützung und Koordinierung der Arbeit der nationalen Münzanalysezentren (MAZ) im Bereich der Analyse gefälschter Euro-Münzen und im Bereich der Stärkung des Schutzes des Euro gegen Betrug und Fälschung;

- Mitwirkung an der Umsetzung der Politik der Kommission zum Schutz des Euro gegen Fälschung, insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Pericles 2020“ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Erleichterung der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 2182/2004 des Rates;
- Koordinierung der einschlägigen Ressourcen bei der französischen Münzprägestalt in Pessac gemäß dem Beschluss (EU) 2017/1507 der Kommission;
- Zusammenarbeit mit den EU-Organen, den nationalen Behörden und anderen einschlägigen Interessenträgern bei der Entwicklung einer wirksamen Politik zum Schutz des Euro gegen Fälschung;
- Organisation von und Teilnahme an regelmäßigen Sitzungen der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (CEEG) und ihrer Untergruppe;
- Vorbereitung und Abfassung von statistischen und technischen Berichten, internen Vermerken, Briefings und sonstigen einschlägigen Unterlagen zu Euro-Münzen;
- Vertretung der Kommission und des ETSC in Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Sitzungen mit anderen Organen und dem Privatsektor;
- Bereitstellung von Präsentationen im Rahmen internationaler Konferenzen und Sitzungen.

Ende von ANHANG I. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ANHANG II

AUSWAHLKRITERIEN

Der Prüfungsausschuss legt bei der Auswahl anhand der Befähigungsnachweise folgende Kriterien zugrunde:

1. Wettbewerbsrecht

- 1) Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Vorschriften und Verfahren des Wettbewerbsrechts der EU oder der Mitgliedstaaten, die in einer Anwaltskanzlei erworben wurde.
- 2) Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Vorschriften und Verfahren des Wettbewerbsrechts der EU oder der Mitgliedstaaten, die bei einer nationalen oder internationalen Wettbewerbsbehörde erworben wurde.
- 3) Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Vorschriften und Verfahren des Wettbewerbsrechts der EU oder der Mitgliedstaaten, die erworben wurde:
 - in der Rechtsabteilung eines Unternehmens und/oder
 - bei einem nationalen oder internationalen Gericht.
- 4) Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Vorschriften und Verfahren des Wettbewerbsrechts der EU oder der Mitgliedstaaten in den folgenden spezifischen Bereichen:
 - Unternehmenszusammenschlüsse
 - Antitrust
 - staatliche Beihilfen
 - Kartelle
- 5) Berufserfahrung in einer Anwaltskanzlei, in der Rechtsabteilung eines Unternehmens, in einer nationalen/internationalen öffentlichen Einrichtung oder bei einem nationalen/internationalen Gericht in einem der folgenden Bereiche:
 - Handelsrecht
 - Vertragsrecht
 - Recht des geistigen Eigentums
 - Kapitalmarktrecht
 - Energierecht
 - M&A-Recht
 - Steuerrecht
 - Vergabe öffentlicher Aufträge
- 6) Berufserfahrung im Bereich des Wettbewerbsrechts in einem Strategieberatungsunternehmen und/oder in einem Wirtschaftsberatungsunternehmen.
- 7) Masterabschluss und/oder Doktorgrad mit Schwerpunkt Wettbewerbsrecht.

8) Erfahrung im Bereich des Wettbewerbsrechts (Antitrust: wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch marktbeherrschender Stellungen, Kartelle und/oder staatliche Beihilfen) in folgender Form:

- mindestens ein Semester andauernde Lehrtätigkeit an einer Hochschule in einer Fachrichtung, die zu einer Abschlussprüfung führt und/oder
- Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und/oder
- Teilnahme an Konferenzen und Workshops als Redner.

2. Finanzrecht

1) Berufserfahrung im Bereich des Finanzrechts, wie in der Art der Aufgaben beschrieben, die erworben wurde bei:

- a) einer Anwaltskanzlei und/oder
- b) einem Unternehmen bzw. Unternehmensverband und/oder
- c) einer nationalen öffentlichen Verwaltung und/oder
- d) einer Aufsichtsbehörde und/oder
- e) einem nationalen bzw. internationalen Gericht oder einer nationalen oder internationalen Organisation oder Einrichtung.

2) Berufserfahrung im Bereich der Abfassung von Rechtsakten oder Dokumenten, Beschlüssen und Stellungnahmen zu finanzrechtlichen Fragen.

3) Berufserfahrung in Bezug auf privatrechtliche Aspekte des Finanzwesens (d. h. Vertragsrecht/Trustrecht, Private-Equity-Recht, strukturierte Schuldenfinanzierung, Investitionsrecht).

4) Berufserfahrung im Bereich des Finanzrechts in einem internationalen Kontext.

5) Masterabschluss und/oder Doktorgrad mit Schwerpunkt in Bereichen des Finanzrechts und/oder Recht der Europäischen Union.

6) Berufserfahrung auf dem Gebiet des Finanzrechts (vor allem in den Bereichen Bankenregulierung, -sanierung und -abwicklung, (Verbraucher-)Finanzdienstleistungsrecht, Wertpapierrecht, Finanzmarktinfrastruktur, Markt für Nachhandelstätigkeiten und Kapitalmarkt, Investmentfirmen und -fonds, Versicherungs- und Pensionsfondsrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensfinanzierungsrecht), die erworben wurde im Rahmen:

- wissenschaftlicher Forschung und/oder
- einer mindestens ein Semester andauernden Lehrtätigkeit an einer Hochschule in einer Fachrichtung, die zu einer Abschlussprüfung führt.

7) Berufserfahrung auf dem Gebiet des Finanzrechts (vor allem in den Bereichen Bankenregulierung, -sanierung und -abwicklung, (Verbraucher-)Finanzdienstleistungsrecht, Wertpapierrecht, Finanzmarktinfrastruktur, Markt für Nachhandelstätigkeiten und Kapitalmarkt, Investmentfirmen und -fonds, Versicherungs- und Pensionsfondsrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensfinanzierungsrecht), die erworben wurde bei:

- Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und/oder
- der Teilnahme an Konferenzen und Workshops als Redner

- 8) Berufserfahrung im Bereich internationaler Verhandlungen über Rechtsakte und/oder andere Dokumente (z. B. Empfehlungen, Leitlinien), die von internationalen Organisationen und Einrichtungen herausgegeben werden.

3. **Recht der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)**

- 1) Berufserfahrung in Bezug auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit der WWU (in erster Linie in der rechtlichen Analyse, der Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstands und der Rechtsberatung für den Präsidenten), die bei der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats erworben wurde.
- 2) Berufserfahrung in Bezug auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit der WWU (in erster Linie in der rechtlichen Analyse, der Erstellung oder Aushandlung von Rechtstexten zur WWU, der Ausarbeitung des Rechtsstandpunkts des Organs oder der Einrichtung der EU zu WWU-Rechtsfragen), die bei einem Organ oder einer Einrichtung der EU erworben wurde.
- 3) Berufserfahrung in Bezug auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit der WWU (in erster Linie in der rechtlichen Analyse, der direkten Beteiligung an der Aushandlung von Rechtstexten zur WWU, der Ausarbeitung nationaler Standpunkte zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der WWU), die beim Finanzministerium eines EU-Mitgliedstaats erworben wurde.
- 4) Berufserfahrung in Bezug auf das WWU-Recht, die erworben wurde im Rahmen:
- einer mindestens ein Semester andauernden Lehrtätigkeit an einer Hochschule in einer Fachrichtung, die zu einer Abschlussprüfung führt und/oder
 - von Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften.
- 5) Masterabschluss und/oder Doktorgrad mit Schwerpunkt WWU-Recht.
- 6) Berufserfahrung im Bereich des WWU-Rechts, die in einem internationalen Kontext erworben wurde.
- 7) Berufserfahrung in Bezug auf WWU-spezifische Mandate, die in einer Anwaltskanzlei erworben wurde.

4. **Finanzvorschriften für den EU-Haushalt**

Die Bezugnahmen auf die Haushaltsordnung unter den Kriterien 1, 2 und 7 beziehen sich auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽¹⁾.

- 1) Berufserfahrung in Bezug auf Finanzvorschriften und -verfahren für den EU-Haushalt, in erster Linie a) Haushaltsordnung; b) spezifische Finanzvorschriften und -verfahren für Einrichtungen, Exekutivagenturen oder öffentlich-private Partnerschaften der Union; c) sektorale Finanzvorschriften und -verfahren für EU-Finanzierungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung; d) Finanzvorschriften und -verfahren für EU-Finanzierungen für interne Politikbereiche oder Außenbeziehungen; e) Vorschriften über Finanzhilfen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge; f) Vorschriften über Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden; g) Vorschriften zur Betrugsbekämpfung (z. B. Früherkennungs- und Ausschlussystem), die bei einer oder mehreren der folgenden EU-Organisationen erworben wurde:

- a) Organe;

⁽¹⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1)

- b) Einrichtungen, Exekutivagenturen;
 - c) öffentlich-private Partnerschaften.
- 2) Berufserfahrung in Bezug auf Finanzvorschriften und -verfahren für den EU-Haushalt, in erster Linie in den Bereichen a) Haushaltsordnung; b) besondere Finanzvorschriften für Einrichtungen, Exekutivagenturen oder öffentlich-private Partnerschaften der Union; c) sektorspezifische Vorschriften für die EU-Finanzierung im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, für interne Politikbereiche oder für Außenbeziehungen; d) Vorschriften über Finanzhilfen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge; e) Vorschriften über Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden; f) Vorschriften zur Betrugsbekämpfung (z. B. Früherkennungs- und Ausschlussystem), die erworben wurde bei:
- a) einer nationalen öffentlichen Verwaltung und/oder
 - b) einem Unternehmen bzw. Unternehmensverband und/oder
 - c) einem nationalen bzw. internationalen Gericht oder einer nationalen oder internationalen Organisation oder Einrichtung.
- 3) Berufserfahrung im Bereich der Abfassung von Rechtsakten, Beschlüssen, Stellungnahmen und sonstigen Dokumenten zu Angelegenheiten, die für die für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren relevant sind.
- 4) Berufserfahrung in Bezug auf privatrechtliche Aspekte der für den EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und -verfahren (in erster Linie in Auftragsvergabe, Finanzhilfevereinbarungen, Finanzinstrumenten und Haushaltsgarantien, Vertrags-/Trustrecht, Aspekte des Private-Equity-Rechts, strukturierte Schuldenfinanzierung).
- 5) Berufserfahrung in Bezug auf Verhandlungen über Rechtsakte und/oder andere Dokumente (z. B. Empfehlungen, Leitlinien), die von internationalen Organisationen und Einrichtungen oder Finanzinstituten herausgegeben werden.
- 6) Masterabschluss und/oder Doktorgrad mit Schwerpunkt Recht der Europäischen Union und/oder Handelsrecht.
- 7) Berufserfahrung in Bezug auf Finanzvorschriften und -verfahren für den EU-Haushalt, in erster Linie in den Bereichen a) Haushaltsordnung; b) besondere Finanzvorschriften für Einrichtungen, Exekutivagenturen oder öffentlich-private Partnerschaften der Union; c) sektorspezifische Vorschriften für die EU-Finanzierung im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, für interne Politikbereiche oder für Außenbeziehungen; d) Vorschriften über Finanzhilfen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge; e) Vorschriften über Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden; f) Vorschriften zur Betrugsbekämpfung (z. B. Früherkennungs- und Ausschlussystem), die erworben wurde im Rahmen
- a) wissenschaftlicher Forschung und/oder
 - b) einer mindestens ein Semester andauernden Lehrtätigkeit an einer Hochschule in einer Fachrichtung, die zu einer Abschlussprüfung führt und/oder
 - c) von Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und/oder
 - d) der Teilnahme an Konferenzen und Workshops als Redner.

5. Schutz der Euro-Münzen gegen Fälschung

- 1) Berufserfahrung im Bereich der Anwendung von Vorschriften und Verfahren der nationalen und/oder der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz des Euro gegen Fälschung. Die Berufserfahrung muss im Rahmen einer Tätigkeit bei oder für mindestens eine(r) der folgenden Stellen erworben worden sein:
 - a) eine(r) zuständige(n) nationale(n) Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1338/2001;
 - b) ein(em) Organ, eine(r) Einrichtung oder eine(r) Agentur der EU.
- 2) Berufserfahrung im Bereich der technischen Analyse gefälschter Euro-Münzen.
- 3) Berufserfahrung im Bereich der Klassifizierung gefälschter Euro-Münzen.
- 4) Erfahrung im Bereich der Strafverfolgung auf dem Gebiet der Bekämpfung der Euro-Fälschung.
- 5) Berufserfahrung im Bereich der Verwendung spezifischer IT-Tools für die Analyse und Klassifizierung gefälschter Euro-Münzen, vor allem des Falschgeldüberwachungssystems (CMS).
- 6) Berufserfahrung im Bereich der Durchführung der Verordnungen (EU) Nr. 1210/2010 und/oder (EG) Nr. 2182/2004.
- 7) Berufserfahrung im Bereich der Abfassung statistischer und technischer Berichte.
- 8) Berufserfahrung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit der EU oder mit Drittstaaten im Bereich des Schutzes des Euro gegen Fälschung.
- 9) Berufserfahrung im Bereich der Konzeption und Organisation von oder Teilnahme als Redner an Sitzungen, Konferenzen, technischen Schulungen oder Workshops auf EU- oder auf internationaler Ebene.
- 10) Teilnahme an Schulungen zur Aufdeckung, Analyse oder Klassifizierung von Falschgeld.

Ende von ANHANG II. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ANHANG III

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN FÜR ALLGEMEINE AUSWAHLVERFAHREN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Jede Bezugnahme in einem von EPSO organisierten Auswahlverfahren auf Personen eines bestimmten Geschlechts gilt grundsätzlich ebenso für Personen anderen Geschlechts.

Teilen sich mehrere Bewerber mit gleichem Ergebnis in einer Phase des Auswahlverfahrens den letzten Platz, werden sie alle zur nächsten Phase zugelassen. Gleiches gilt für Bewerber, die nach einer erfolgreichen Berufung nachträglich wieder zugelassen wurden.

Wenn mehrere Bewerber für den letzten verfügbaren Platz auf der Reserveliste in Betracht kommen, werden sie alle in die Liste aufgenommen. Gleiches gilt für Bewerber, die nach einer erfolgreichen Berufung zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nachträglich wieder zugelassen wurden.

1. WER KANN SICH BEWERBEN?

1.1. Allgemeine und besondere Zulassungsbedingungen

Die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen (einschließlich Sprachkenntnissen) für die einzelnen Fachgebiete oder Profile finden Sie im Abschnitt „Komme ich für eine Bewerbung infrage?“.

Die besonderen Zulassungsbedingungen (Qualifikationen, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse) variieren je nach gesuchtem Profil. Bitte erläutern Sie die **für die Ausübung der Tätigkeit relevanten** Qualifikationen und Ihre einschlägige Berufserfahrung (falls verlangt) in Ihrer Bewerbung so präzise wie möglich (siehe Abschnitt „Komme ich für eine Bewerbung infrage?“ dieser Bekanntmachung).

- a) **Bildungsabschlüsse und/oder Abschlusszeugnisse:** Bildungsabschlüsse, die Sie in der oder außerhalb der EU erworben haben, müssen durch eine offizielle Stelle in einem EU-Mitgliedstaat (z. B. das Bildungsministerium) anerkannt sein. Der Prüfungsausschuss trägt den unterschiedlichen Bildungssystemen Rechnung.

Im Falle postsekundärer Bildungsabschlüsse, einer Fach- oder Berufsausbildung bzw. einer Spezialisierung sind die Dauer und die behandelten Themen anzugeben. Des Weiteren ist zu präzisieren, ob es sich um einen Vollzeit-, Teilzeit- oder Abendlehrgang gehandelt hat.

- b) **Ihre Berufserfahrung** (falls verlangt) wird nur dann berücksichtigt, wenn sie für die Ausübung der künftigen Tätigkeit relevant ist und

— nachweislich eine echte Erwerbstätigkeit darstellt,

— gegen Entgelt geleistet wurde,

— ein Anstellungs- oder Dienstleistungsverhältnis umfasst und

— folgende Bedingungen erfüllt sind:

— **Freiwilligentätigkeit:** vergütete Tätigkeiten, die in Umfang (geleistete Wochenstunden) und Dauer einer regulären Erwerbstätigkeit entsprechen,

- **Praktika:** vergütete Praktika,

- **Wehrdienst:** Wehrdienst, der vor oder nach Erwerb des Bildungsabschlusses, der zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigt, abgeleistet wurde, wobei höchstens die Dauer der gesetzlichen Wehrpflicht Ihres Mitgliedstaats angerechnet wird,

- **Mutterschafts-/Vaterschafts-/Adoptionsurlaub:** sofern dieser im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses genommen wurde,

- **Promotion:** Anrechnung von höchstens drei Jahren, sofern die Promotion tatsächlich erlangt wurde, unabhängig von einer etwaigen Vergütung der Doktorandentätigkeit, und

- **Teilzeittätigkeit:** anteilige Berechnung auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden; für eine sechsmonatige Halbtags­tätigkeit würden beispielsweise drei Monate angerechnet.

1.2. Nachweise

In verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens werden Sie aufgefordert, als Nachweis Ihrer Staatsbürgerschaft ein zum Zeitpunkt der Frist für Ihre Bewerbung (bei einem zweiteiligen Bewerbungsszenario zum Zeitpunkt der Frist für den ersten Teil Ihrer Bewerbung) gültiges offizielles Dokument (z. B. Reisepass oder Personalausweis) vorzulegen.

Für alle Beschäftigungszeiten sind Originale oder beglaubigte Kopien folgender Dokumente erforderlich:

- **Bescheinigung(en) des (der) ehemaligen und derzeitigen Arbeitgeber(s)**, aus der (denen) die Art der Tätigkeiten, die Ebene, auf der sie ausgeführt wurden, sowie Beschäftigungsbeginn und -ende hervorgehen. Die Unterlagen müssen den offiziellen Briefkopf und Stempel des Unternehmens sowie den Namen und die Unterschrift der zuständigen Person enthalten; oder

- **Arbeitsvertrag/-verträge sowie die jeweils erste und letzte Lohn- oder Gehaltsabrechnung** mit einer detaillierten Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten;

- (im Falle nicht lohn- oder gehaltsabhängiger Berufstätigkeit, z. B. Selbstständige, freie Berufe) **Rechnungsbelege oder Auftragscheine** mit detaillierter Angabe der ausgeführten Tätigkeiten oder andere einschlägige offizielle Belege;

- (im Falle von Konferenzdolmetschern, bei denen Berufserfahrung gefordert wird) Nachweise über die **Zahl der Konferenzdolmetschtage** und die **Sprachen**, aus denen bzw. in die gedolmetscht wurde.

In der Regel werden keine Nachweise über die Sprachkenntnisse verlangt, außer bei bestimmten Auswahlverfahren für Sprachenberufe oder Spezialisten.

Sie können zu jedem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens um weitere Informationen gebeten werden. EPSO wird Sie darüber informieren, welche Nachweise zu welchem Zeitpunkt erforderlich sind.

1.3. **Chancengleichheit und besondere Vorkehrungen**

Falls Sie eine Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung haben, die Sie an der Testteilnahme hindern könnten, geben Sie dies bitte auf dem Bewerbungsbogen an und teilen Sie uns mit, welche besonderen Vorkehrungen erforderlich sind. Tritt die Behinderung oder Beeinträchtigung ein, nachdem Sie Ihre Bewerbung validiert haben, ist EPSO so schnell wie möglich darüber zu unterrichten (siehe unten).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur berücksichtigt werden kann, wenn Sie eine Bescheinigung der in Ihrem Land zuständigen Behörde oder ein ärztliches Attest an EPSO schicken. Ihre Unterlagen werden geprüft, damit erforderlichenfalls angemessene Vorkehrungen getroffen werden können.

Falls Sie Probleme bezüglich der praktischen Vorkehrungen für die Teilnahme haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das „EPSO-Accessibility-Team“:

— per E-Mail (EPSO-accessibility@ec.europa.eu);

— per Fax (+32 22998081) oder

— per Post:

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)
EPSO accessibility
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 25
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

2. **WER BEURTEILT MICH?**

Es wird ein Prüfungsausschuss eingesetzt, der die Bewerber untereinander vergleicht, um anhand der in der vorliegenden Bekanntmachung des Auswahlverfahrens festgelegten Kriterien die Personen auszuwählen, die aufgrund ihrer Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen am besten geeignet sind. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses legen den Schwierigkeitsgrad der Prüfungen fest und genehmigen deren Inhalt auf der Grundlage der Vorschläge von EPSO.

Um die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses zu gewährleisten, ist es den Bewerbern sowie allen anderen nicht zum Prüfungsausschuss gehörenden Personen ausdrücklich untersagt, zu einem Mitglied des Prüfungsausschusses Kontakt aufzunehmen. Eine Ausnahme bilden Prüfungen, die eine direkte Interaktion zwischen den Bewerbern und dem Prüfungsausschuss erfordern.

Bewerber, die ihren Standpunkt oder ihre Rechte geltend machen möchten, müssen dies schriftlich tun, indem sie ihre Mitteilungen an den Prüfungsausschuss über EPSO einreichen, das diese an den Prüfungsausschuss weiterleitet. Den Bewerbern ist es untersagt, sich entgegen dieser Vorschriften direkt oder indirekt an den Prüfungsausschuss zu wenden. Bei Zuwiderhandlung können die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Familiäre oder hierarchische Beziehungen zwischen einem Bewerber und einem Mitglied des Prüfungsausschusses stellen einen Interessenkonflikt dar. Die Prüfungsausschüsse sind gehalten, EPSO eine derartige Situation unverzüglich mitzuteilen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. EPSO wird jeden Fall im Einzelnen prüfen und die jeweils geeigneten Maßnahmen ergreifen. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften kann für die Mitglieder des Prüfungsausschusses Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen und zum Ausschluss der Bewerber vom Auswahlverfahren führen (siehe Ziffer 4.4).

Die Namen der einzelnen Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf der EPSO-Website www.eu-careers.eu vor Beginn des Assessment-Centers/der Assessment-Phase veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION

3.1. Kommunikation mit EPSO

Bitte konsultieren Sie Ihr EPSO-Konto **mindestens zweimal pro Woche**, um den Stand Ihrer Bewerbung zu verfolgen. Ist Ihnen dies aufgrund eines technischen Problems seitens EPSO nicht möglich, ist EPSO unverzüglich und ausschließlich über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de) zu unterrichten.

EPSO behält sich das Recht vor, keine Anfragen zu beantworten, wenn die entsprechenden Informationen eindeutig aus der vorliegenden Bekanntmachung des Auswahlverfahrens, den dazugehörigen Anhängen oder der EPSO-Website (u. a. unter „Fragen und Antworten“) hervorgehen.

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel zu Ihrer Bewerbung Ihren **Namen** (wie in Ihrem EPSO-Konto angegeben), Ihre **Bewerbernummer** und die **Nummer des Auswahlverfahrens** an.

EPSO wendet die Grundsätze des Kodex für gute Verwaltungspraxis an (https://ec.europa.eu/info/about-european-union/principles-and-values/ethics-and-integrity/code-conduct-eu-staff_de — veröffentlicht im *Amtsblatt*). EPSO behält sich demzufolge das Recht vor, bei Schreiben mit mehrfach gleichlautendem oder beleidigendem Inhalt bzw. Äußerungen ohne erkennbaren Sinn und Zweck den Schriftwechsel einzustellen.

3.2. Zugang zu Informationen

Als Teilnehmer an einem Auswahlverfahren werden Ihnen vor dem Hintergrund der Begründungspflicht besondere Rechte für den Zugang zu bestimmten Sie betreffenden Informationen gewährt, damit Sie im Falle einer ablehnenden Entscheidung ein Rechtsmittel einlegen können.

Diese Begründungspflicht muss in einem ausgewogenen Verhältnis zur Vertraulichkeit der Arbeiten der Prüfungsausschüsse stehen, die die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und Objektivität der Auswahl gewährleistet. Aus Gründen der Vertraulichkeit können die Ansichten der Mitglieder des Prüfungsausschusses in Bezug auf individuelle oder vergleichende Beurteilungen der Bewerber nicht offengelegt werden.

Diese Rechte gelten speziell für Bewerber allgemeiner Auswahlverfahren. Aus den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten lassen sich über die in diesem Abschnitt dargelegten Rechte hinaus keinerlei weiteren Ansprüche ableiten.

3.2.1. Automatische Benachrichtigung

Nach jeder Phase eines Auswahlverfahrens erhalten Sie über Ihr EPSO-Konto **automatisch** folgende Informationen:

- **Multiple-Choice-Tests:** Ihre Ergebnisse sowie eine Aufstellung mit Ihren Antworten und den korrekten Antworten nach Referenzzahlen/-buchstaben. Der Zugang zum **Wortlaut der Fragen und Antworten ist explizit ausgeschlossen**.
- **Zulassung:** Information, ob Sie zugelassen wurden oder, falls nicht, welche Zulassungskriterien nicht erfüllt waren.
- **Talent Screener (Talentfilter):** Ihre Ergebnisse sowie eine Aufstellung mit der Gewichtung der einzelnen Fragen, die für Ihre Antworten vergebenen Punkte sowie Ihre Gesamtpunktzahl.

- **Vorauswahltests:** Ihre Ergebnisse.
- **Zwischenprüfungen:** Ihre Ergebnisse, wenn Sie nicht zu den Bewerbern zählen, die zur nächsten Phase zugelassen wurden.
- **Assessment-Center/Assessment-Phase:** Ihren Kompetenzpass mit der Gesamtpunktzahl, die Sie für jede Kompetenz erzielt haben, und dem quantitativen und qualitativen Feedback des Prüfungsausschusses zu Ihren Ergebnissen des Assessment-Centers/der Assessment-Phase (sofern Sie nicht vom Auswahlverfahren ausgeschlossen wurden).

EPSO übermittelt den Bewerbern generell keine Ausgangstexte oder Aufgabenstellungen, da diese gegebenenfalls in künftigen Auswahlverfahren wiederverwendet werden. Bei bestimmten Tests jedoch können die Ausgangstexte oder Aufgabenstellungen ausnahmsweise auf der EPSO-Website veröffentlicht werden, sofern

- die Prüfungen abgeschlossen sind,
- die Ergebnisse feststehen und den Bewerbern mitgeteilt wurden und
- die Ausgangstexte/Aufgabenstellungen nicht in künftigen Auswahlverfahren wiederverwendet werden.

3.2.2. *Auskunftsersuchen*

Sie können eine **unkorrigierte** Kopie Ihrer Antworten bei den schriftlichen Prüfungen anfordern, deren Inhalte in künftigen Auswahlverfahren **nicht wiederverwendet werden**. Antworten auf elektronische Postkorbübungen (e-tray) und Fallstudien sind hiervon ausdrücklich ausgeschlossen.

Insbesondere Ihre korrigierten Antworten sowie Einzelheiten zur Bewertung unterliegen der Geheimhaltungspflicht für die Arbeiten des Prüfungsausschusses und **werden nicht offengelegt**.

EPSO ist bestrebt, den Bewerbern im Einklang mit der Begründungspflicht sowie unter Beachtung der Vertraulichkeit der Arbeiten des Prüfungsausschusses und der Datenschutzbestimmungen so viele Informationen wie möglich zur Verfügung zu stellen. Alle Auskunftsersuchen werden mit Blick auf diese Pflichten geprüft.

Auskunftsersuchen sind über die EPSO-Website https://epso.europa.eu/help_de binnen zehn Kalendertagen, nachdem Sie Ihre Ergebnisse über Ihr EPSO-Konto erhalten haben, zu übermitteln.

4. **BESCHWERDEN UND PROBLEME**

4.1. **Technische und organisatorische Probleme**

Wenn Sie in irgendeiner Phase des Auswahlverfahrens mit einem ernsthaften technischen oder organisatorischen Problem konfrontiert sind, **teilen Sie dies EPSO bitte ausschließlich** über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de) mit, damit dem Problem nachgegangen und die nötigen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel Ihren **Namen** (wie in Ihrem EPSO-Konto angegeben), Ihre **Bewerbernummer** und die **Nummer des Auswahlverfahrens** an.

Bei einem Problem in einem Testzentrum

- informieren Sie bitte das Aufsichtspersonal unverzüglich, damit bereits im Testzentrum eine Lösung gefunden werden kann. In jedem Fall bitten Sie das Aufsichtspersonal, Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten; und
- übermitteln Sie EPSO spätestens am dritten Kalendertag nach Ihrer Prüfung über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de) eine knappe Beschreibung des Problems.

Wenn ein **Problem außerhalb der Prüfungszentren** auftritt (z. B. bei der Buchung eines Prüfungstermins), folgen Sie bitte den Anweisungen in Ihrem EPSO-Konto und auf der EPSO-Website oder kontaktieren Sie EPSO unverzüglich über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de).

Bei Problemen mit Ihrer Bewerbung müssen Sie EPSO unverzüglich, in jedem Fall aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de) kontaktieren. Fragen, die weniger als fünf Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können möglicherweise nicht mehr vor Ablauf dieser Frist beantwortet werden.

4.2. Interne Überprüfungsverfahren

4.2.1. Fehler in den computergestützten Multiple-Choice-Fragen

Die Datenbank mit den Multiple-Choice-Fragen wird von EPSO und den Prüfungsausschüssen laufend einer eingehenden Qualitätskontrolle unterzogen.

Falls Sie allerdings der Meinung sind, dass ein Fehler in einer oder mehrerer der Multiple-Choice-Fragen Ihnen Probleme bei der Beantwortung bereitet hat, können Sie beantragen, dass der Prüfungsausschuss die betreffende(n) Frage(n) überprüft („Neutralisierungsverfahren“).

Gemäß diesem Verfahren kann der Prüfungsausschuss beschließen, die fehlerhafte Frage nicht zu werten und die ursprünglich für diese Frage vorgesehene Punktzahl auf die verbleibenden Testfragen zu verteilen. Die Neuberechnung der Punkte betrifft nur die Bewerber, denen die betreffende Prüfungsfrage tatsächlich gestellt wurde. Die in der vorliegenden Bekanntmachung jeweils angegebene Benotung der Tests bleibt unverändert.

Beschwerden zu Multiple-Choice-Fragen sind wie folgt einzulegen:

- **Verfahren:** Bitte kontaktieren Sie EPSO ausschließlich über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de).
- **Sprache:** in der von Ihnen für das betreffende Auswahlverfahren gewählten Sprache 2.
- **Frist:** binnen **3 Kalendertagen** ab dem Datum Ihrer computergestützten Tests.

- **Weitere Angaben:** Bitte beschreiben Sie, worum es bei der Frage ging (Inhalt), damit die betreffende Frage ermittelt werden kann, und erläutern Sie den angeblichen Fehler möglichst präzise.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden oder in denen die strittige(n) Testfrage(n) oder der vermutete Fehler nicht klar beschrieben werden, werden nicht berücksichtigt.

Insbesondere Anträgen, bei denen lediglich auf angebliche Übersetzungsfehler hingewiesen wird, ohne diese näher auszuführen, wird nicht stattgegeben.

Das gleiche Verfahren gilt für Fehler in der elektronischen Postkorbübung (e-tray).

4.2.2. *Anträge auf Überprüfung*

Sie können eine Überprüfung jeder **Entscheidung** des Prüfungsausschusses oder von EPSO beantragen, mit der Ihre Ergebnisse festgelegt werden und/oder bestimmt wird, ob Sie zur nächsten Phase des Auswahlverfahrens zugelassen werden oder nicht.

Ein Überprüfungsantrag kann sich auf Folgendes stützen:

- einen materiellen Fehler im Auswahlverfahren und/oder
- einen Verstoß gegen das Beamtenstatut, die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens, die dazugehörigen Anhänge und/oder die gängige Rechtsprechung durch den Prüfungsausschuss oder durch EPSO.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Gültigkeit der Bewertung des Prüfungsausschusses in Bezug auf die Qualität Ihrer Leistung bei einer Prüfung oder die Relevanz Ihrer Qualifikationen und Berufserfahrung nicht anfechten können. Diese Bewertung ist Ausdruck eines Werturteils des Prüfungsausschusses. Eine Beanstandung der Bewertung Ihrer Tests, Erfahrung und/oder Qualifikationen kann nicht als Beweis dafür dienen, dass dem Prüfungsausschuss ein Fehler unterlaufen ist. Überprüfungsanträgen auf dieser Grundlage kann nicht stattgegeben werden.

Anträge auf Überprüfung sind wie folgt einzureichen:

- **Verfahren:** Bitte kontaktieren Sie EPSO ausschließlich über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de).
- **Sprache:** in der von Ihnen für das betreffende Auswahlverfahren gewählten Sprache 2.
- **Frist:** binnen **zehn Kalendertagen**, nachdem Ihnen die Entscheidung, die Sie anfechten wollen, über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt wurde.
- **Weitere Angaben:** Bitte geben Sie präzise an, welche Entscheidung Sie anfechten wollen, und begründen Sie Ihren Antrag.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.

Binnen 15 Arbeitstagen erhalten Sie eine Empfangsbestätigung. Die Stelle, die die angefochtene Entscheidung getroffen hat (entweder der Prüfungsausschuss oder EPSO) wird Ihren Antrag prüfen und darüber befinden. Danach geht Ihnen so schnell wie möglich ein mit Gründen versehenes Antwortschreiben zu.

Wird Ihrem Antrag stattgegeben, nehmen Sie das Auswahlverfahren in der Phase wieder auf, in der Sie ausgeschlossen wurden, und zwar unabhängig von der Phase, in der sich das Auswahlverfahren zu diesem Zeitpunkt befindet.

4.3. Sonstige Beschwerdewege

4.3.1. Verwaltungsbeschwerden

Als Teilnehmer an einem allgemeinen Auswahlverfahren haben Sie das Recht, eine Verwaltungsbeschwerde an den Direktor von EPSO in seiner Funktion als Anstellungsbehörde zu richten.

Sie können Beschwerde einreichen gegen eine Entscheidung (bzw. gegen die Tatsache, dass eine Entscheidung nicht getroffen wurde), wenn sich diese direkt und unmittelbar auf Ihren Rechtsstatus als Bewerber auswirkt. Voraussetzung jedoch ist, dass ein klarer Verstoß gegen die Vorschriften des Auswahlverfahrens vorliegt. **Der Direktor von EPSO ist nicht befugt, ein Werturteil des Prüfungsausschusses zu ändern** (siehe Ziffer 4.2.2).

Verwaltungsbeschwerden sind wie folgt einzureichen:

- **Verfahren:** Bitte kontaktieren Sie EPSO ausschließlich über die EPSO-Website (https://epso.europa.eu/help_de).
- **Sprache:** in der von Ihnen für das betreffende Auswahlverfahren gewählten Sprache 2.
- **Frist:** binnen **drei Monaten** nach Mitteilung der Entscheidung, die Sie anfechten möchten, oder ab dem Tag, an dem die Entscheidung hätte getroffen werden müssen.
- **Weitere Angaben:** Bitte geben Sie präzise an, welche Entscheidung Sie anfechten wollen, und begründen Sie Ihren Antrag.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.

4.3.2. Rechtsmittel

Als Teilnehmer an einem allgemeinen Auswahlverfahren haben Sie das Recht, gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Beamtenstatuts Rechtsmittel beim Gericht einzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Beschwerden gegen Entscheidungen, für die eher EPSO als der Prüfungsausschuss des Auswahlverfahrens zuständig ist, vor dem Gericht nur zulässig sind, wenn zuvor eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts (siehe Ziffer 4.3.1) eingelegt wurde. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen im Zusammenhang mit den allgemeinen Zulassungsbedingungen, die von EPSO und nicht vom Prüfungsausschuss getroffen werden.

Rechtsmittel sind wie folgt einzulegen:

- **Verfahren:** siehe Website des Gerichts (<http://curia.europa.eu/jcms/>).

4.3.3. Europäischer Bürgerbeauftragter

Alle Unionsbürger und in der EU ansässigen Personen können eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einlegen.

Einer Beschwerde beim Bürgerbeauftragten müssen die geeigneten administrativen Schritte bei dem betroffenen Organ oder der betroffenen Einrichtung vorausgegangen sein (siehe Ziffern 4.1-4.3).

Eine Beschwerde beim Bürgerbeauftragten hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Fristen für die Einlegung einer Verwaltungsbeschwerde oder eines Rechtsmittels.

Beschwerden beim Bürgerbeauftragten sind wie folgt einzulegen:

— **Verfahren:** siehe Website des Europäischen Bürgerbeauftragten (<http://www.ombudsman.europa.eu/>).

4.4. **Ausschluss vom Auswahlverfahren**

Sie können jederzeit vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden, wenn EPSO feststellt, dass Sie

- mehr als ein EPSO-Konto erstellt haben;
- sich für Fachgebiete oder Profile beworben haben, die nicht miteinander vereinbar sind;
- nicht die Zulassungsbedingungen erfüllen;
- falsche Angaben gemacht haben oder für Ihre Angaben die entsprechenden Nachweise fehlen;
- einen oder mehrere Testtermine nicht gebucht oder einen oder mehrere Tests nicht absolviert haben;
- während der Tests betrogen haben;
- in Ihrem Bewerbungsbogen nicht die Sprachen angegeben haben, die in der vorliegenden Bekanntmachung eines Auswahlverfahrens verlangt werden, oder nicht das für diese Sprachen erforderliche Mindestniveau angegeben haben;
- versucht haben, unerlaubten Kontakt zu einem Mitglied des Prüfungsausschusses aufzunehmen;
- EPSO nicht über einen möglichen Interessenkonflikt mit einem Mitglied des Prüfungsausschusses informiert haben;
- Ihre Bewerbung in einer anderen als der (den) in der vorliegenden Bekanntmachung des Auswahlverfahrens angegebenen Sprache(n) eingereicht haben (die Verwendung einer anderen Sprache kann ausnahmsweise zulässig sein, wenn es sich um Eigennamen, offizielle Titel oder Stellenbezeichnungen handelt gemäß den Nachweisen oder Bezeichnungen/Titeln von Abschlüssen); und/oder
- Ihre Unterlagen bei anonym benoteten schriftlichen oder praktischen Tests eindeutig gekennzeichnet oder mit Ihrem Namen versehen haben.

Bei Bewerbern auf eine Stelle bei den EU-Organen und -Einrichtungen wird ein Höchstmaß an Integrität vorausgesetzt. Jede Form von Betrug oder versuchtem Betrug kann rechtliche Konsequenzen haben und dazu führen, dass Sie zu künftigen Auswahlverfahren nicht mehr zugelassen werden.

Ende von ANHANG III. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

—

BEISPIELE FÜR MINDESTABSCHLÜSSE (PRO LAND UND BESOLDUNGSGRUPPE), DIE DEN IN DEN BEKANNTMACHUNGEN VON AUSWAHLVERFAHREN VERLANGTEN ABSCHLÜSSEN GRUNDSÄTZLICH ENTSPRECHEN

Bitte klicken Sie hier für eine leicht lesbare Übersicht über die Beispiele.

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Belgique — België — Belgien	<p>Certificat de l'enseignement secondaire supérieur (CESS)/Diploma secundair onderwijs</p> <p>Diplôme d'aptitude à accéder à l'enseignement supérieur (DAES)/Getuigschrift van hoger secundair onderwijs</p> <p>Diplôme d'enseignement professionnel/Getuigschrift van het beroepssecundair onderwijs</p>	<p>Candidature/Kandidaat</p> <p>Graduat/Gegradueerde</p> <p>Bachelor/Professioneel gerichte Bachelor</p>	<p>Bachelor académique (180 crédits)</p> <p>Academisch gerichte Bachelor (180 ECTS)</p>	<p>Licence/Licentiaat</p> <p>Master</p> <p>Diplôme d'études approfondies (DEA)</p> <p>Diplôme d'études spécialisées (DES)</p> <p>Diplôme d'études supérieures spécialisées (DESS)</p> <p>Gediplomeerde in de Voortgezette Studies (GVS)</p> <p>Gediplomeerde in de Gespecialiseerde Studies (GGS)</p> <p>Gediplomeerde in de Aanvullende Studies (GAS)</p> <p>Agrégation/Aggregaat</p> <p>Ingénieur industriel/Industrieel ingenieur</p> <p>Doctorat/Doctoraal diploma</p>

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
България	Диплома за завършено средно образование	Специалист по ...		Диплома за висше образование Бакалавър Магистър
Česká republika	Vysvědčení o maturitní zkoušce	Vysvědčení o absolutoriu (Absolutorium) + diplomovaný specialista (DiS.)	Diplom o ukončení bakalářského studia (Bakalář)	Diplom o ukončení vysokoškolského studia Magistr Doktor
Danmark	Bevis for: Studentereksamen Højere Forberedelseksamen (HF) Højere Handelseksamen (HHX) Højere Afgangseksamen (HA) Bac pro: Bevis for Højere Teknisk Eksamen (HTX)	Videregående uddannelser = Bevis for = Eksamensbevis som (erhvervsakademiuddannelse AK)	Bachelorgrad (BA eller BS) Professionsbachelorgrad Diplomingeniør	Kandidatgrad/Candidatus Master/Magistergrad (mag.art) Licenciatgrad ph.d.-grad

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Deutschland	Abitur/Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife Fachabitur/Zeugnis der Fachhochschulreife		Fachhochschulabschluss Bachelor	Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss/Master Magister Artium/Magistra Artium Staatsexamen/Diplom Erstes Juristisches Staatsexamen Doktorgrad
Eesti	Gümnaasiumi lõputunnistus + riigieksamitunnistus Lõputunnistus kutsekeskhariduse omandamise kohta	Tunnistus keskhariduse baasil kutsekeskhariduse omandamise kohta	Bakalaureusekraad (min 120 ainepunkti) Bakalaureusekraad (< 160 ainepunkti)	Rakenduskõrghariduse diplom Bakalaureusekraad (160 ainepunkti) Magistrikraad Arstikraad Hambaarstikraad Loomaarstikraad Filosoofiadoktor Doktorikraad (120–160 ainepunkti)

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Éire/Ireland	Ardteistiméireacht, Grád D3, 1 5 ábhar/Leaving Certificate Grade D3 in 5 subjects Gairmchlár na hArdteistiméireachta (GCAT)/Leaving Certificate Vocational Programme (LCVP)	Teastas Náisiúnta/National Certificate Gnáthchéim bhaitisiléara/Ordinary bachelor degree Dioplóma náisiúnta (ND, Dip.)/National diploma (ND, Dip.) Ardteastas (120 ECTS)/Higher Certificate (120 ECTS)	Céim onóracha bhaitisiléara (3 bliana/180 ECTS) (BA, B.Sc, B.Eng)/Honours bachelor degree (3 years/180 ECTS) (BA, B.Sc, B.Eng)	Céim onóracha bhaitisiléara (4 bliana/240 ECTS)/Honours bachelor degree (4 years/240 ECTS) Céim ollscoile/University degree Céim mháistir (60-120 ECTS)/Master's degree (60-120 ECTS) Dochtúireacht/Doctorate
Ελλάδα	Απολυτήριο Γενικού Λυκείου Απολυτήριο Κλασικού Λυκείου Απολυτήριο Τεχνικού Επαγγελματικού Λυκείου Απολυτήριο Ενιαίου Πολυκλαδικού Λυκείου Απολυτήριο Ενιαίου Λυκείου Απολυτήριο Τεχνολογικού Επαγγελματικού Εκπαιδευτηρίου	Δίπλωμα επαγγελματικής κατάρτισης (IEK)		Πτυχίο ΑΕΙ (πανεπιστημίου, πολυτεχνείου, ΤΕΙ) Μεταπτυχιακό Δίπλωμα Ειδίκευσης (2ος κύκλος) Διδακτορικό Δίπλωμα (3ος κύκλος)

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
España	Bachillerato + Curso de Orientación Universitaria (COU) Bachillerato BUP Diploma de Técnico especialista	FP grado superior (Técnico superior)	Diplomado/Ingeniero técnico	Licenciatura Máster Ingeniero Título de Doctor
France	Baccalauréat Diplôme d'accès aux études universitaires (DAEU) Brevet de technicien	Diplôme d'études universitaires générales (DEUG) Brevet de technicien supérieur (BTS) Diplôme universitaire de technologie (DUT) Diplôme d'études universitaires scientifiques et techniques (DEUST)	Licence	Maîtrise Maîtrise des sciences et techniques (MST), maîtrise des sciences de gestion (MSG), diplôme d'études supérieures techniques (DEST), diplôme de recherche technologique (DRT), diplôme d'études supérieures spécialisées (DESS), diplôme d'études approfondies (DEA), master 1, master 2 professionnel, master 2 recherche Diplôme des grandes écoles Diplôme d'ingénieur Doctorat

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Hrvatska	Svjedodžba o državnoj maturi Svjedodžba o završnom ispitu	Stručni pristupnik/pristupnica	Baccalaureus/Baccalaurea (sveučilišni prvostupnik/prvostupnica)	Baccalaureus/Baccalaurea (sveučilišni prvostupnik/prvostupnica) Stručni specijalist Magistar struke Magistar inženjer/magistrica inženjerka (mag. ing) Doktor struke Doktor umjetnosti
Italia	Diploma di maturità (vecchio ordinamento) Perito ragioniere Diploma di superamento dell'esame di Stato conclusivo dei corsi di studio di istruzione secondaria superiore	Diploma universitario (DU) Certificato di specializzazione tecnica superiore Attestato di competenza (4 semestri)	Diploma di laurea — L (breve)	Diploma di laurea (DL) Laurea specialistica (LS) Master di I livello Dottorato di ricerca (DR)

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Κύπρος	Απολυτήριο	Δίπλωμα = Programmes offered by Public/Private Schools of Higher Education (for the latter accreditation is compulsory) Higher Diploma		Πανεπιστημιακό Πτυχίο/Bachelor Master Doctorat
Latvija	Atestāts par vispārējo vidējo izglītību Diploms par profesionālo vidējo izglītību	Diploms par pirmā līmeņa profesionālo augstāko izglītību	Bakalaura diploms (min. 120 kredītpunktu)	Bakalaura diploms (160 kredītpunktu) Profesionālā bakalaura diploms Maģistra diploms Profesionālā maģistra diploms Doktora grāds
Lietuva	Brandos atestatas	Aukštojo mokslo diplomas Aukštesniojo mokslo diplomas	Profesinio bakalauro diplomas Aukštojo mokslo diplomas	Aukštojo mokslo diplomas Bakalauro diplomas Magistro diplomas Daktaro diplomas Meno licenciato diplomas

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Luxembourg	Diplôme de fin d'études secondaires et techniques	BTS Brevet de maîtrise Brevet de technicien supérieur Diplôme de premier cycle universitaire (DPCU) Diplôme universitaire de technologie (DUT)	Bachelor Diplôme d'ingénieur technicien	Master Diplôme d'ingénieur industriel DESS en droit européen
Magyarország	Gimnáziumi érettségi bizonyítvány Szakközépiskolai érettségi-képesítő bizonyítvány	Felsőfokú szakképesítést igazoló bizonyítvány (Higher Vocational Programme)	Főiskolai oklevél Alapfokozat (Bachelor degree 180 credits)	Egyetemi oklevél Alapfokozat (Bachelor degree 240 credits) Mesterfokozat (Master degree) (Osztatlan mesterképzés) Doktori fokozat

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Malta	Advanced Matriculation or GCE Advanced level in 3 subjects (2 of them grade C or higher) Matriculation certificate (2 subjects at Advanced level and 4 at Intermediate level including Systems of Knowledge with overall grade A-C) + Passes in the Secondary Education Certificate examination at Grade 5 2 A Levels (passes A-C) + a number of subjects at Ordinary level, or equivalent	MCAST diplomas/certificates Higher National Diploma	Bachelor's degree	Bachelor's degree Master of Arts Doctorate
Niederland	Diploma VWO Diploma staatsexamen (2 diploma's) Diploma staatsexamen voorbereidend wetenschappelijk onderwijs (Diploma staatsexamen VWO) Diploma staatsexamen hoger algemeen voortgezet onderwijs (Diploma staatsexamen HAVO)	Kandidaatsexamen Associate degree (AD)	Bachelor (WO) HBO bachelor degree Baccalaureus of „Ingenieur“	HBO/WO Master's degree Doctoraal examen/Doctoraat

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Österreich	Matura/Reifeprüfung Reife- und Diplomprüfung Berufsreifeprüfung	Kollegdiplom/Akademiediplom	Fachhochschuldiplom/Bakkalaureus/Bakkalaurea	Universitätsdiplom Fachhochschuldiplom Magister/Magistra Master Diplomprüfung, Diplom-Ingenieur Magisterprüfungszeugnis Rigorosenzeugnis Dokortitel
Polska	Świadectwo dojrzałości Świadectwo ukończenia liceum ogólnokształcącego	Dyplom ukończenia kolegium nauczycielskiego Świadectwo ukończenia szkoły policealnej	Licencjat/Inżynier	Magister/Magister inżynier Dyplom doktora
Portugal	Diploma de Ensino Secundário Certificado de Habilitações do Ensino Secundário		Bacharel Licenciado	Licenciado Mestre Doutorado

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
România	Diplomă de bacalaureat	Diplomă de absolvire (colegiu universitar) Învățământ preuniversitar	Diplomă de licență	Diplomă de licență Diplomă de inginer Diplomă de urbanist Diplomă de master Certificat de atestare (studii academice postuniversitare) Diplomă de doctor
Slovenija	Maturitetno spričevalo (spričevalo o poklicni maturi) (spričevalo o zaključnem izpitu)	Diploma višje strokovne šole	Diploma o pridobljeni visoki strokovni izobrazbi	Univerzitetna diploma Magisterij Specializacija Doktorat

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Slovensko	Vysvedčenie o maturitnej skúške	Absolventský diplom	Diplom o ukončení bakalárskeho štúdia (Bakalár)	Diplom o ukončení vysokoškolského štúdia Bakalár (Bc.) Magister Magister/Inžinier ArtD.
Suomi/Finland	Ylioppilastutkinto tai peruskoulu + kolmen vuoden ammatillinen koulutus - Studentexamen eller grundskola + treårig yrkesinriktad utbildning Todistus yhdistelmäopinnoista (Betyg över kombinationsstudier)	Ammatillinen opistoasteen tutkinto - Yrkesexamen på institutnivå	Kandidaatin tutkinto - Kandidatexamen/Ammattikorkeakoulututkinto - Yrkeshögskoleexamen (min. 120 opintoviikkoa - studieveckor)	Maisterin tutkinto - Magisterexamen/Ammattikorkeakoulututkinto - Yrkeshögskoleexamen (min. 160 opintoviikkoa - studieveckor) Tohtorin tutkinto (Doktorsexamen) joko 4 vuotta tai 2 vuotta lisensiaatin tutkinnon jälkeen - antingen 4 år eller 2 år efter licentiatexamen Lisensiaatti/Licentiat

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
Sverige	Slutbetyg från gymnasieskolan (3-årig gymnasial utbildning)	Högskoleexamen (80 poäng) Högskoleexamen, 2 år, 120 högskolepoäng Yrkeshögskoleexamen/Kvalificerad yrkeshögskoleexamen, 1–3 år	Kandidatexamen (akademisk examen omfattande minst 120 poäng, varav 60 poäng fördjupade studier i ett ämne + uppsats motsvarande 10 poäng) Meriter på grundnivå: Kandidatexamen, 3 år, 180 högskolepoäng (Bachelor)	Magisterexamen (akademisk examen omfattande minst 160 poäng, varav 80 poäng fördjupade studier i ett ämne + uppsats motsvarande 20 poäng eller två uppsatser motsvarande 10 poäng vardera) — Licentiatexamen — Doktorsexamen Meriter på avancerad nivå: — Magisterexamen, 1 år, 60 högskolepoäng — Masterexamen, 2 år, 120 högskolepoäng Meriter på forskarnivå: — Licentiatexamen, 2 år, 120 högskolepoäng — Doktorsexamen, 4 år, 240 högskolepoäng

LAND	AST-SC 1 bis AST-SC 6 AST 1 bis AST 7	AST 3 bis AST 11	AD 5 bis AD 16	
	Sekundarschulabschluss (der den Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht)	Postsekundärer Bildungsabschluss (postsekundäre nichtuniversitäre Ausbildung oder universitärer Kurzzeitstudiengang von mindestens zwei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens drei Jahren)	Ausbildung auf Hochschulniveau (von mindestens vier Jahren)
United Kingdom	<p>General Certificate of Education Advanced level — 2 passes or equivalent (grades A to E)</p> <p>BTEC National Diploma</p> <p>General National Vocational Qualification (GNVQ), advanced level</p> <p>Advanced Vocational Certificate of Education, A level (VCE A level)</p>	<p>Higher National Diploma/Certificate (BTEC)/SCOTVEC</p> <p>Diploma of Higher Education (DipHE)</p> <p>National Vocational Qualifications (NVQ)</p> <p>Scottish Vocational Qualifications (SVQ) level 4</p>	<p>(Honours) Bachelor degree</p> <p>NB: Master's degree in Scotland</p>	<p>Honours Bachelor degree</p> <p>Master's degree (MA, MB, MEng, MPhil, MSc)</p> <p>Doctorate</p>

Ende von ANHANG IV. Klicken Sie hier, um zum Haupttext zurückzukehren.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE